

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Mitte informiert

Dezember 2018

Tel.: 9018-26088 Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)
Fax: 9018-26170 pr-mitte@senbjf.berlin.de http://www.pr-mitte.de

Personalversammlung (PV) 2018 „Volle Kassen – olle Klassen“

Am 22. November 2018 fand im Kino Delphi unsere diesjährige Personalversammlung statt. Im voll besetzten Saal wurden Themen in den Mittelpunkt gestellt, die allen Beschäftigtengruppen unter den Fingernägeln brennen. Diese waren die desaströse Schulreinigung, Baumaßnahmen und die oftmals mangelhafte Ausstattung der Schulen. Hierzu wurde ein Beschluss fast einstimmig gefasst. (Den Wortlaut dieser Resolution sowie der beiden anderen Resolutionen können Sie sowohl auf unserer Homepage als auch auf der Rückseite des Infos nochmals nachlesen). Es gelte nun, angesichts anscheinend voller Kassen, die Situation an den Schulen zu verbessern. Ein Großteil der Kolleg*innen nutzte die Möglichkeit, extra angefertigte Mängelzettel auszufüllen, die über Missstände an den Schulen unserer Region ein komplexes Bild abgeben. Diese Rückmeldungen haben wir ausgewertet, die Ergebnisse können Sie unten einsehen.

Auf der Personalversammlung wurde ausführlich über die Höhergruppierung vor allem der Grundschullehrkräfte berichtet, die sich jetzt

noch nicht in der EG 13/A 13 befinden. Damit werde der althergebrachte Grundsatz „Große Kinder – großes Geld, kleine Kinder – kleines Geld“ endlich durchbrochen. Dieser Erfolg sei nur durch die Kampfbereitschaft der Kolleg*innen in der Tarifrunde 2016 möglich gewesen. Einzelheiten dazu finden Sie in diesem Info weiter unten.

Ferner gab es jeweils einen Beschluss zur Entlastung der Beschäftigten an Brennpunktschulen und zur Verbeamtung. Während der Beschluss zu den Brennpunktschulen ebenfalls mit überwältigender Mehrheit getroffen wurde, wurde der Antrag zur Wiedereinführung der Verbeamtung der Lehrkräfte kontrovers diskutiert. Am Ende gab es eine knappe Mehrheit für den Antrag.

Ergebnisse Mängelzettel PV November 2018: Insgesamt 304 Rückmeldungen

Auf der Personalversammlung hatten Sie die Möglichkeit, uns eine Rückmeldung über die Dimension des Problems an Ihrer Schule zu geben. Davon haben Sie umfangreich Gebrauch gemacht. Neben den von uns vorgegebenen Kategorien (siehe Tabelle) haben Sie weitere Schwerpunkte benannt, die wir im zweiten Teil der Tabelle exemplarisch aufführen:

Kategorien	Nennungen
Die Toiletten stinken / werden unzureichend gereinigt	242
Mein Raum ist oft nicht sauber	203
Räume werden bei der Reinigung komplett vergessen	156
Es wird zu selten feucht gereinigt	244
Der Müll wird nicht täglich entsorgt	119
Die Reinigung erfolgt oberflächlich /erkennbar nicht fachgerecht	254
Das Reinigungspersonal wechselt häufig	113
Ich weiß überhaupt nicht, wo ich Reinigungsmängel melden kann	35
Ich habe schon oft Reinigungsmängeln gemeldet, aber es passiert nichts	117

Von Ihnen im Kästchen „Weitere Mängel“ benannte Schwerpunkte

- Unzureichende Turnhallenreinigung
- Veraltete und defekte Ausstattung wie Möbel, Fußböden, Jalousien und Fenster
- Outsourcing der Reinigung als Ursache aller Probleme
- Fenster und Treppenhäuser werden nie gereinigt
- Eine Mülltrennung erfolgt nicht, obwohl die Kinder den Müll trennen
- Hygienematerial fehlt
- und viele weitere Hinweise

Wir werden sowohl diese Zusammenstellung als auch die einzelnen Mängelzettel dem Verantwortlichen Bildungsstadtrat, Herrn Spallek, als Weihnachtsgeschenk auf seinen Gabentisch legen.

Übrigens hat unser Druck schon einiges bewirkt: In der Presse war am 05.12.2018 zu lesen, dass mit einer Reinigungsfirma in Mitte der Vertrag wegen „unzureichender Leistungen“ gekündigt worden ist.

Mitarbeiterbefragung (MAB) Februar 2019: Zumutung oder Chance?

Im Februar 2019 steht in Mitte die Online-Mitarbeiterbefragung (MAB) der pädagogischen Mitarbeiter*innen an den allgemeinbildenden Schulen in Mitte an. Die Senatsbildungsverwaltung möchte „einen objektivierte Einblick in die Bewertung der schulischen Arbeitsbedingungen und deren Einfluss auf Gesundheit, Zufriedenheit und Leistungsfähigkeit“ erhalten. Man hofft also auf neue Erkenntnisse. Es sollen daraus anschließend „geeignete Maßnahmen“ zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen“ abgeleitet werden, insbesondere unter gesundheits- und arbeitskrafterhaltendem Blickwinkel.

Die Befragung ist allerdings erst dann wirklich sinnvoll und fördert für die Senatsbildungsverwaltung vielleicht „überraschende Neuigkeiten“ zutage, wenn Sie auch intensiv den Freitext in der Befragung nutzen und sich aus der Lenkung der Fragen ein Stück weit befreien. Im Freitext können alle weiteren Aspekte genannt werden, die aus Ihrer Sicht bei den Arbeitsbedingungen im Argen liegen und die dringend verändert werden müssen – vielleicht auch nach dem Muster der bekannten Überlastungsanzeigen.

Der MAB liegt das Denken zugrunde, dass jeder „Belastung“ eine „Ressource“ gegenüber stehe. Wie bei einer Waage sollten sich beide Seiten aufwiegen können. So sind z.B. „Lärm“ oder „illegitime Aufgaben“ eine „Belastung bzw. negativer Gesundheitsfaktor“. Auf der anderen Seite der Waage steht z.B. ein „positives Arbeitsklima“ oder „Partizipation“ oder „Wertschätzung der Senatsverwaltung/Schulleitung/Öffentlichkeit“ als sogenannte „Ressource bzw. positiver Gesundheitsfaktor“. Hier wird deutlich, dass das gegenseitige Aufwiegen u.U. nicht ganz so einfach ist und es destruktive Faktoren gibt, die das Arbeitsumfeld nachhaltig zerstören. So ist eine stetig steigende *Belastung* nicht unendlich durch immer schönere *Ressourcen* aufzuwiegen. Hier gilt es, die Arbeitsbedingungen kritisch zu hinterfragen – und das auch im Fragebogen deutlich werden zu lassen.

Es geht nämlich darum, nicht irgendwelche, sondern die richtigen Maßnahmen zur Verbesserung der strukturellen Arbeitsbedingungen zu erhalten. Andernfalls stünden am Ende vorwiegend Maßnahmen zur Selbstoptimierung im Angebot, um mit Zumutungen aller Art noch besser umgehen zu können, statt die äußeren Bedingungen zu verändern.

Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig; es ist sichergestellt, dass anhand der ankreuzbaren Antworten keine Rückschlüsse auf eine einzelne Person gezogen werden können. Sofern sich mindestens 20 Personen an einer Schule beteiligen, gibt es auch eine schulbezogene Auswertung.

In der Region Lichtenberg sowie bei den zentralverwalteten Schulen hat der dortige Personalrat vor dem Verwaltungsgericht das Recht durchsetzen können, Einblick in die schulbezogenen Ergebnisse der MAB zu erhalten (VG 61 K 4.17 PVL und VG 62 K

2.18 PVL); dies war zuvor grundsätzlich von der Senatsbildungsverwaltung verweigert worden. Die Frage ist, warum der Senat eine solche Geheimniskrämerei für nützlich und zielführend befindet, wenn alle Beteiligten eigentlich an einer möglichst schnellen und nachhaltigen Lösung von Missständen interessiert sind. Der Personalrat kann hier einen entscheidenden Beitrag leisten.

Die Region Mitte hat sich trotz der sehr eindeutigen Argumentation des Verwaltungsgerichts bislang nicht dazu durchringen können, dem guten Beispiel zu folgen und fordert Gesamtkonferenzbeschlüsse der Schulen, damit das schulbezogene MAB-Ergebnis dem Personalrat für seine Arbeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Schulleitungen werden die Kollegien im Vorfeld (ca. Januar 2019) ausführlich über die Ziele, Durchführung und Auswertungsmodi der MAB informieren. Stellen Sie unbedingt auch dort Ihre Nachfragen.

Endlich: Regelungen zur Höhergruppierung nach EG 13/A 13

Die Senatsbildungsverwaltung hat Anfang November nun endlich den Entwurf einer Änderung der Bildungslaufbahnverordnung vorgelegt. Dort wird geregelt, wie die Höhergruppierung der Lehrkräfte nach EG 13/A 13 erfolgen soll, die vor dem Februar 2014 ihre Ausbildung beendet haben. Damit ist der vorerst letzte Schritt zur Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Finanzsenator Herrn Kollatz-Ahnen und den Verbänden aus dem Jahr 2016 getan. Vor allem begrüßen wir, dass jetzt fast alle Lehrkräfte in den Genuss der Höhergruppierung kommen, auch jene, die nicht mehr lange im Dienst sind. Da es sich formal um eine Hebung handelt, werden sonst übliche Wartezeiten umgangen, sodass diese Gehaltser-

höhung /Erhöhung der Bezüge positive Auswirkungen bei den dienstälteren Kolleg*innen in ihrer Pension oder Rente haben werden. Die Vielzahl der Regelungen finden Sie im Einzelnen unter anderem auf: www.gew-berlin.de/14447.php

Antragsschluss 15.01.2019 beachten

Wir wollen Sie darauf hinweisen, dass Sie alle Anträge auf Teilzeitbeschäftigung, Umsetzung, Sabbatical und Abgeltung ihrer AZK-Tage über Stundenminimierung, die ab dem nächsten Schuljahr gelten sollen, schriftlich über ein entsprechendes Antragsformular, das ihnen ihr Schulsekretariat gerne aushändigen wird, bis zum 15. Januar 2019 über die Schulleitung an die Personalstelle einreichen müssen. Auch müssen Teilzeitbeschäftigte, die ab 2019/20 in Vollzeit zurückkehren wollen, ihrer Schulleitung das bis zu diesem Datum in einem formlosen Dreizeiler mitteilen.

Au revoir Französisches Gymnasium

Mit dem Beginn des neuen Kalenderjahres verlieren wir das Französische Gymnasium aus unserer Zuständigkeit. Es wird fortan von der Abteilung für die zentralverwalteten Schulen beaufsichtigt, auch der Personalrat wird von den Kolleg*innen dieser Abteilung dort gestellt. Wir verlieren damit nicht nur etwa 100 Kolleg*innen, sondern leider auch unseren Personalratskollegen Olivier Michel. Wir sagen ein ganz herzliches „MERCİ BEAUCOUP et AU REVOIR“.

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen schöne, erholsame Weihnachtsferien und ein gutes neues Jahr!


Laura Pinnig
Vorsitzende


Viola Mocker
Vorstand


Daniel Wehry
Vorstand


Michael Brüser
Vorstand

Beschlüsse der Personalversammlung vom 22. November 2018

1) Die Personalversammlung der allgemeinbildenden Schulen in Mitte fordert die Verantwortlichen, insbesondere den Dienststellenleiter, Herrn Thietz, sowie den zuständigen Bezirksstadtrat von Mitte, Herrn Spallek, auf, sich dafür einzusetzen, dass:

Reinigung

1. das Reinigungspersonal schulbezogen zu fairen Arbeits- und Lohnbedingungen vom Bezirksamt Mitte im öffentlichen Dienst eingestellt wird und die Praxis des Outsourcings der Reinigung von Schulen an Fremdfirmen aufgegeben wird,
2. bis zum Ablauf der Reinigungsverträge mit Fremdfirmen bereits jetzt zusätzliche bezirkliche Reinigungskräfte schulbezogen eingestellt werden,
3. die Reinigung der allgemeinbildenden Schulen nach der DIN-Norm 77 400 ausgeschrieben, finanziert, erbracht und evaluiert wird,
4. Senat und Bezirksämter ausreichende finanzielle Mittel für die Reinigung der Schulen zur Verfügung stellen,

Baumaßnahmen

1. die Kommunikation aller Beteiligten vor den und während der Baumaßnahmen (z.B. durch die Einrichtung schulischer Bauausschüsse) verbessert wird,
2. Fachkräfte zur Entlastung der Schulleitung bei der Baukoordinierung eingestellt werden,
3. zusätzliche Hilfskräfte für die Hausmeister als „schnelle Eingreiftruppe“ zur Unterstützung der Kolleg*innen bei nötigen Raumwechseln/Klassenumzügen eingestellt werden,
4. die zusätzliche Arbeit der Kolleg*innen, die durch Baumaßnahmen entsteht, als zu bezahlende Mehrarbeit gewertet wird,
5. die von Baumaßnahmen betroffenen Kollegien insbesondere während der Baumaßnahmen besondere Unterstützung und Begleitung hinsichtlich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bekommen,
6. einerseits bei der Planung von Sanierungs- und Baumaßnahmen auch gleich noch nicht vorhandene Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt werden und andererseits während der Baumaßnahmen zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen erfolgen,
7. während der Baumaßnahmen zusätzliche Reinigungsleistungen erbracht werden,
8. alle Schulen turnusmäßig instandgehalten und saniert werden.

Ausstattung

1. alle Schulen eine gesundheitsförderliche Ausstattung (ergonomisches Mobiliar, Hitzeschutz durch Außenjalousien, Lärmschutz, Warmwasser, ...) erhalten,
2. die IT-Ausstattung modernisiert und ergänzt wird sowie in ausreichendem Umfang von Fachpersonal für Betreuung, Wartung und Reparatur begleitet wird,
3. eine zeitgemäße und ausreichende Medienausstattung an allen Schulen sichergestellt und regelmäßig durch Fachkräfte gewartet wird.

2) Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, die mit monatlich 300 € bezifferte Entlastung für alle Kolleg*innen an Brennpunktschulen zügig umzusetzen. Alternativ zur Zahlung des Betrages sollte eine Abgeltung durch Senkung des Stundendeputats bzw. Senkung der wöchentlichen Arbeitszeit möglich sein.

3) Die Senatsbildungsverwaltung wird aufgefordert, umgehend alle voll ausgebildeten Lehrkräfte, die eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis wünschen, zu verbeamen.